

Bürgerinitiative „Hände weg von Schwedeneck“

Sprecherin: Prof. Dr. Linda Maria Koldau • Holunderweg 20 • 24229 Schwedeneck • Linda.Koldau@gmx.de

An den Petitionsausschuss
des schleswig-holsteinischen Landtags

Swedeneck, den 24. Januar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit überreichen wir Ihnen als Petitionsausschuss des schleswig-holsteinischen Landtags die Petition „Rettet Schwedeneck: Keine Ölförderung im geschützten Küstengebiet der Eckernförder Bucht“. Diese Petition wurde am 22. Februar 2016 gestartet und wurde seitdem von 84.337 Menschen unterzeichnet. Hinzu kommen 3.298 handschriftliche Unterschriften mit Adresse von Menschen aus der Region (2.038 davon wurden am 9. Mai 2017 an Umweltminister Dr. Robert Habeck überreicht; die entsprechenden Listen befinden sich im Umweltministerium und können von dort angefordert werden).

Eine Ölförderung in Schwedeneck würde ein über viele Jahrzehnte andauerndes Risiko bedeuten, u.a. durch:

- Verunreinigung des Grund-, Trink- und Oberflächenwassers (der Ölkonzern DEA ist dafür bekannt, dass er fahrlässig mit Lagerstättenwasser umgeht und dadurch Wasser und Boden verunreinigt),
- Versalzung landwirtschaftlicher Nutzflächen,
- Schäden an Häusern und Eigentum durch Erdbeben, Bodenabsenkungen und Beben, die – nachweislich – durch Fracking ausgelöst werden,
- Lärm, Abgase und 24-Stunden-Lichtüberflutung, somit eine dauerhafte Beschädigung der touristischen Infrastruktur (dies ist der wesentliche Wirtschaftsfaktor und somit das wirtschaftliche Rückgrat der gesamten Gemeinde).

Zudem wäre für die DEA eine Förderung in Schwedeneck-See nur wirtschaftlich, wenn sie Fracking einsetzt. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind gegeben; die bisherigen Aussagen des Konzerns, dass er bei einer Förderung nicht fracken würde, sind rechtlich nicht bindend. Da im Feld Schwedeneck-See in der früheren Förderung (bis 2002) jede bekannte Bohrung gefrackt wurde, steht außer Zweifel, dass die DEA bei einer künftigen Förderung ebenfalls Fracking anwenden würde.

Im Folgenden finden Sie die wesentlichen Informationen zum Verlauf und Anliegen unserer Petition.

1. Adressaten und bisheriges Bemühen um eine Übergabe der Petition

Die Petition ist an folgende Personen gerichtet:

Person	Funktion
Umweltminister Dr. Robert Habeck	verantwortlicher Umweltminister, der dem Ölkonzern DEA 2013 die Bewilligung zur Ölaufsuche und -förderung erteilt hat
Ministerpräsident Torsten Albig	oberster Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung
Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks	oberste Verantwortliche für Umweltfragen auf Bundesebene
Bundeschluss der Grünen: Cem Özdemir und Simone Peter	Vorstand derjenigen Partei, der Umweltminister Habeck angehört

Als politische Handlungsbefugte sind die wesentlichen Adressaten Umweltminister Habeck und Ministerpräsident Albig. Die Bundespolitiker wurden als Adressaten hinzugefügt, weil die Ölförderung (mit zu erwartendem Einsatz von Fracking) nach unserer Meinung eine Angelegenheit ist, die nicht nur die einzelnen Bundesländer, sondern auch die Bundespolitik betrifft: Immerhin steht eine Ausweitung der Ölförderung diametral dem Regierungsziel der Energiewende entgegen.

Seit Mai 2016 haben wir uns vergeblich bemüht, die Petition den beiden Hauptadressaten zu übergeben und von ihnen Antworten zu unseren Fragen hinsichtlich der geplanten Ölförderung zu erhalten.

Umweltminister Habeck hat die Petition am 9. Mai 2016 mit damals 71.000 Stimmen entgegengenommen, sich aber beim gleichen Termin geweigert, dringende Fragen zur geplanten Ölförderung in Schwedeneck zu beantworten (siehe Anlagen 1 bis 7). Gleichzeitig hat er sich abwertend über Unterzeichner der Petition geäußert (ein Beispiel dafür ist seine Aussage: „Was geht es jemanden in Bayern an, wie ich die Umweltpolitik hier in Schleswig-Holstein führe?“).

Daher beschlossen wir am 9. Mai 2016, die Petition weiter laufen zu lassen und sie Ministerpräsident Albig als oberstem Vertreter der schleswig-holsteinischen Regierung zu überreichen. Unser Anliegen ist seitdem noch dringlicher geworden, da sich im Juni herausgestellt hat, dass in Schwedeneck mehrere Bohrschlammgruben mit Altlasten aus früheren Förderungen liegen, die im Rahmen des aktuellen Vorhabens der DEA nicht auf ihre Sicherheit geprüft worden sind.

Im Zeitraum September bis Dezember 2016 haben wir fünfmal an Ministerpräsident Torsten Albig geschrieben und um einen Übergabetermin gebeten. Albig hat auf keines dieser Schreiben geantwortet. Aus unserer Sicht ist dies ein unverantwortliches und ungebührliches Verhalten gegenüber den Bürgern, für die Torsten Albig als Ministerpräsident die oberste Verantwortung übernommen hat.

Daher übergeben wir die Petition jetzt dem schleswig-holsteinischen Landtag und bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass die Politiker aller Parteien im schleswig-holsteinischen Landtag sich mit unserer Bitte beschäftigen werden:

Schützen Sie als Politiker, die die Verantwortung für das Wohl des Landes übernommen haben, das europäisch geschützte Natura 2000 FFH-Gebiet „Südküste der Eckernförder Bucht“ (und damit auch Schwedeneck) dauerhaft vor einer Ölförderung und somit auch vor Fracking!

2. Unser Zweifel an der Rechtmäßigkeit der erteilten Bewilligung

Aus unserer Sicht ist die Bewilligung zur Ölaufsuche und -förderung im Feld Schwedeneck-See, die Umweltminister Habeck der DEA im März 2013 erteilt hat, rechtswidrig. Dafür sehen wir folgende Gründe:

a) Eine geheim gehaltene Umwidmung der Größe des Feldes Schwedeneck-See

Die Stellungnahme der Experten aus dem Umweltministerium schließt wie folgt:

1. Schlussabsatz des Gutachtens aus dem MELUR vom 17. Oktober 2012:

Die von Ihnen veranlasste Beteiligung nach § 15 BBergG soll sicherstellen, dass öffentliche Belange dem beantragten Vorhaben nicht entgegenstehen. Gemäß § 11 Nr. 10 ist daher von unserer Seite zu klären, ob im gesamten beantragten Feld überwiegende öffentliche Interessen – in diesem Fall Interessen des Natur- und Artenschutzes – das Vorhaben ausschließen. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen komme ich zu dem Schluss, dass Interessen des Natur- und Artenschutzes das beantragte Vorhaben im gesamten Feld ausschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Quelle: http://patrick-breyer.de/wp-content/uploads/2014/03/Swedeneck-See/Swedeneck-See_sw.pdf, S. 36

Hier wird ausdrücklich gesagt, dass das Vorhaben **im gesamten Feld** auszuschließen ist. Umweltminister Habeck behauptet demgegenüber, dass nur Teile des Feldes Schwedeneck-See im FFH-Natur- und Artenschutzgebiet „Südküste der Eckernförder Bucht“ liegen. **Demnach muss eine Umwidmung des Feldes stattgefunden haben.** Diese Umwidmung ist in den Akten nirgendwo belegt; unsere mehrfache Aufforderung, entsprechende Akten vorzulegen, hat Umweltminister Habeck durchweg ignoriert (vgl. Anlage 4 und 7).

b) Weitere unzutreffende Aussagen hinsichtlich des Feldes Schwedeneck-See und der damit zusammenhängenden Rechtslage

Umweltminister Habeck hält, seitdem wir unsere Kritik öffentlich gemacht haben, in den Medien und gegenüber dem Landtag an seiner Aussage fest, er sei durch das Bergrecht gezwungen gewesen, der DEA die Bewilligung und somit den Rechtstitel auf die Ölförderung zu erteilen, da das Feld Schwedeneck-See nur teilweise in einem Naturschutzgebiet liege. Hierin verbirgt sich eine weitere unzutreffende Aussage: Auch wenn das Bewilligungsfeld – nach der offenbar erfolgten Umwidmung der Feldgröße – nur teilweise im Geltungsbereich einer Naturschutzverordnung liegt, können die Vorschriften der Naturschutzverordnung die Gewinnung von Bodenschätzen im gesamten Feld ausschließen. Dies wurde bereits in einem Gerichtsurteil bestätigt (nähere Auskunft dazu kann der Jurist und Landtagsabgeordnete Dr. Patrick Breyer erteilen).

c) Zusammenarbeit mit einer nicht zuständigen Behörde

Der Wissenschaftliche Dienst des schleswig-holsteinischen Landtags hat 2015 festgestellt, dass Umweltminister Habeck die Entscheidung über die Bewilligung für die Ölaufsuche und -förderung in Schwedeneck-See (sowie in 11 anderen Feldern im Schleswig-Holstein) gar nicht zusammen mit dem Bergamt – einer Behörde, die für Schleswig-Holstein seiner Fachaufsicht untersteht – hätte treffen dürfen: **Das Bergamt war damals nicht die zuständige Behörde für Anträge in Schleswig-Holstein. Die Bewilligungen wurden somit rechtswidrig erteilt.**

Sowohl Minister Habeck als auch das Bergamt waren über diesen Umstand bereits vor der Erteilung der bergrechtlichen Genehmigungen durch Bürgerinitiativen informiert worden. Teilweise wusste auch der Landtag von Schleswig-Holstein darüber Bescheid, ließ Minister und Bergamt aber gewähren.

Auffallend ist zudem, dass Umweltminister Habeck nach Erteilung der Erlaubnisse und Bewilligungen das Bergamt zur zuständigen Behörde für Schleswig-Holstein machte – dass er also versuchte, sein Handeln im Nachhinein zu legitimieren.

d) Fehlen notwendiger Prüfungen vor Erteilung der Bewilligung

Umweltminister Habeck und das LBEG hätten vor Erteilung der Bewilligung prüfen müssen, ob das von der DEA vorgelegte Arbeitsprogramm bei Einhaltung des Natur- und Artenschutzes im FFH-Gebiet Südküste der Eckernförder Bucht überhaupt realistisch ist und eine kommerziell tragfähige Förderung ermöglicht. **Diese Prüfung ist nicht erfolgt. Ohne eine solche Prüfung hätte die Bewilligung jedoch gar nicht erteilt werden dürfen.**

e) Fehlen notwendiger Prüfungen nach Erhalt neuer Erkenntnisse

Im Juni 2016 hat eine Anfrage der Piraten die Tatsache öffentlich gemacht, dass in Schleswig-Holstein zahlreiche Bohrschlammgruben mit Altlasten aus früheren Förderungen von fossilen Brennstoffen liegen. Die Sicherheit dieser Bohrschlammgruben und somit des Grund- und Oberflächenwassers sowie betroffener landwirtschaftlicher Flächen ist nicht gewährleistet. Umweltminister Habeck hat auf die Anfragen und die Kritik in der Presse mit der Aussage reagiert, dass bislang ja nichts passiert sei. Diese Aussage wurde scharf kritisiert (<http://www.cornelia-moehring.de/habecks-bohrschlammpolitik-ist-unverantwortlich/>); für uns als betroffene Bürger zeugt sie von einer in hohem Grade verantwortungslosen politischen Haltung.

In Schwedeneck liegen mindestens zwei Bohrschlammgruben. Wir haben Umweltminister Habeck mehrfach aufgefordert, das Vorhaben der DEA zu sistieren, bis sämtliche Bohrschlammgruben in Schwedeneck identifiziert und anhand aktueller Messungen auf ihre Sicherheit geprüft worden sind: Es ist unverantwortlich, hier erneut bohren zu wollen, solange diese Gruben nicht zuverlässig gesichert sind.

Umweltminister Habeck hat unsere mehrfach wiederholte Aufforderung jedoch ignoriert.

Fazit:

Angesichts dieser Häufung von unzutreffenden Aussagen und der mehrfachen Unterlassung notwendiger Prüfungen erscheint die Bewilligung für eine Ölaufsuche und -förderung in hohem Grade fragwürdig.

Umweltminister Habeck hätte zahlreiche Gründe gehabt, die Bewilligung zurückzuziehen. Er hat sich jedoch mehrfach geweigert, diese Möglichkeit überhaupt mit uns zu diskutieren.

3. Abschieben von Verantwortung:

Das Verhalten von Ministerpräsident Torsten Albig im Fall Schwedeneck

Im öffentlichen Sektor – und somit auch in der Politik – ist es legitim und notwendig, sich an die nächsthöhere Instanz zu wenden, wenn ein Beamter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Daher haben wir uns angesichts des Verhaltens von Umweltminister Habeck an Ministerpräsident Albig gewandt (Anlage 8). Dieser hat jedoch, wie oben erwähnt, unsere fünffache Bitte um einen Übergabetermin für die Petition „Rettet Schwedeneck“ ignoriert.

Auf unsere Kritik an dem bisherigen Bewilligungsprozess hat er – durch zwei verschiedene Mitarbeiter – mit nichtssagenden Floskeln reagiert (Anlage 9 und 11). Die Verantwortung hat er an das Umweltministerium zurückverwiesen – und somit an die Instanz, die bereits ihre Verpflichtungen verletzt hat. Damit hat Ministerpräsident Albig seine Verantwortungspflicht verletzt.

Lediglich in einem Punkt ist Ministerpräsident Albig auf unsere Bitten eingegangen: Er hat – durch seinen Mitarbeiter Frank Trende – zugesagt, dass im Falle eines Betriebsstättenantrags der DEA eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine FFH-Prüfung durchgeführt würden. Da wir bereits mehrfach erlebt haben, dass einmalige Zusagen von Seiten verantwortlicher Politiker nicht eingehalten werden (vgl. Umweltminister Habecks Verhalten im Fall Sterup), haben wir Ministerpräsident Albig gebeten, diese Zusagen verbindlich zu bestätigen – vor allem angesichts der Tatsache, dass die DEA durch ihre (rechtlich nicht bindende) Aussage, in Schwedeneck-See nicht fracken zu wollen, die Umweltverträglichkeitsprüfung umgehen könnte. Daher wäre eine verbindliche Bestätigung, dass im Fall Schwedeneck-See auf jeden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung stattfinden wird, von höchster Bedeutung. Ministerpräsident Albig hat uns eine solche Bestätigung jedoch verweigert.

Wir wenden uns nun an den Petitionsausschuss des Landtags, damit dieses verantwortungslose Verhalten der zwei höchsten Landespolitiker geklärt wird und wir endlich verbindliche Zusagen zum Schutze Schwedenecks gemäß den gegebenen Naturschutzvorschriften erhalten.

4. Der aktuelle Stand und die Zukunft

Die Bewilligung, die die DEA für die Ölaufsuche und -förderung im Feld Schwedeneck-See erhalten hat, läuft am 31. März 2017 aus. Anfang Dezember hatte die DEA laut Aussage des Bergamts (6. Dez. 2016) weder einen Verlängerungsantrag noch den Betriebsstättenantrag für Schwedeneck-See gestellt.

Sollte der Konzern die Bewilligung tatsächlich auslaufen lassen, so würde das Feld Schwedeneck-See wieder frei für Anträge anderer Ölkonzerne. Angesichts des bisherigen Verhaltens der verantwortlichen Politiker müssen wir, die betroffenen Bürger der Region, damit rechnen, dass sich ein Verlauf wie oben skizziert jederzeit wiederholen kann – und dass demgemäß der Natur- und Artenschutz im FFH-Gebiet Südküste der Eckernförder Bucht jederzeit den wirtschaftlichen Interessen von Konzernen und Politikern weichen muss. Wir müssen ferner ständig damit rechnen, dass Ölförderungsprojekte in Schwedeneck-See unser Trink-, Grund- und Oberflächenwasser gefährden und zahlreiche Existenzen in der Tourismus- und Bio-Landwirtschaftsregion Schwedeneck zerstören können. Die Gefährdung des Trinkwassers betrifft über Schwedeneck hinaus auch den Großraum Kiel, der von Schwedeneck aus (Kieler Trog) sein Wasser bezieht.

Daher fordern wir den schleswig-holsteinischen Landtag auf, für eine verbindliche und dauerhaft verlässliche Sicherung der Umwelt und der Lebensbedingungen der Menschen in der Region um Schwedeneck (und durch das Trinkwasser bis hin in den Großraum Kiel) zu sorgen.

Bitte setzen Sie als Mitglieder des Petitionsausschusses sich dafür ein, dass das Natur- und Artenschutzgebiet Südküste der Eckernförder Bucht dauerhaft geschützt bleibt und dass eine Ölförderung in Schwedeneck-See aus Gründen des Natur- und Artenschutzes dauerhaft ausgeschlossen ist!

Mit der Bitte, sich auf politischer Ebene mit allem Nachdruck für das Wohl von Schwedeneck einzusetzen, und besten Grüßen

im Namen der Bürgerinitiative „Hände weg von Schwedeneck“



Prof. Dr. Linda Maria Koldau

Anhänge:

1. Erster offener Briefe der Bürgerinitiative an Umweltminister Habeck, 24. Jan. 2016
2. Habecks Antwort auf den ersten offenen Brief der Bürgerinitiative, 4. Febr. 2016
3. Zweiter offener Brief der Bürgerinitiative an Umweltminister Habeck, 21. Febr. 2016
4. Öffentliche Stellungnahme des Umweltministeriums in Antwort auf den zweiten offenen Brief, 26. Febr. 2016: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/_startseite/Artikel/160226_faq_swedeneck.html
5. Kommentar der Bürgerinitiative zur Stellungnahme des Umweltministeriums, gepostet am 12. März 2016 als Update zur Petition „Rettet Schwedeneck“
6. Fragen der Bürgerinitiative an Umweltminister Habeck bei der öffentlichen Veranstaltung am 9. Mai 2016
7. Kommentar der Bürgerinitiative zur Veranstaltung am 9. Mai und Habecks Weigerung, die Fragen der Bürgerinitiative zu beantworten, gepostet am 10. Mai 2016 als Update zur Petition „Rettet Schwedeneck“
8. Erstes Schreiben der Bürgerinitiative an Ministerpräsident Albig, 22. Sept. 2016
9. Erste Antwort des Ministerpräsidenten an die Bürgerinitiative, 9. Nov. 2016
10. Zweites Schreiben der Bürgerinitiative an Ministerpräsident Albig, 18. Nov. 2016
11. Zweite Antwort des Ministerpräsidenten an die Bürgerinitiative, 22. Nov. 2016
12. Drittes Schreiben der Bürgerinitiative an Ministerpräsident Albig, 30. Nov. 2016 (blieb unbeantwortet)

Quelle für die Akten zum Bewilligungsprozess Schwedeneck-See, 2012–2013:
http://patrick-breyer.de/wp-content/uploads/2014/03/Swedeneck-See/Swedeneck-See_sw.pdf